



# Allgemeines Schutzkonzept des

## SV Lurup – Indoor (Stand 02.06.2020)

Nachdem der Senat am 26.05.2020 weitere Lockerungsschritte in der Corona-Krise beschlossen hat, dürfen mit sofortiger Wirkung wieder Sportangebote in Sporthallen der Hansestadt Hamburg durchgeführt werden.

Voraussetzung für eine Durchführung ist ein Schutzkonzept, welches zu jederzeit vom Verein / Durchführenden vorlegbar ist und an das sich jede Abteilung und alle Übungsleiter zu halten haben!

Im Folgenden werden Regelungen benannt, die allgemein gültig sind.

Jede Abteilung ist angehalten, vor Aufnahme des Sportbetriebs ein sportspezifisches und sportstättenabhängiges Konzept der jeweiligen Sportart zu erstellen.

Jedes dieser Individualkonzepte wird zuvor gegengelesen und genehmigt.

Das Sparten-Hygienekonzept sendet die Abteilung bitte an die Geschäftsführung Jörg Esser.

### Ansprechpartner

Jörg Esser

Geschäftsführung

Tel. 040-98670303

Mobil 0170-7100161

[esser@svlurup.de](mailto:esser@svlurup.de)

### Ansprechpartner für die Hallenverwaltung:

Rohit Choudhry

Mobil 0176-31062216

[rohit@svlurup.de](mailto:rohit@svlurup.de)

### **Allgemeine Vorgaben zur Nutzung der Sportstätten**

Die allgemeinen Vorgaben orientieren sich an den Vorgaben des Senats und des Hamburger Sportbunds. – <https://www.hamburg.de/verordnung>

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- In geschlossenen Räumen, wie Sporthallen, wo beim Trainieren die Atemfrequenz erhöht ist und damit ein höheres Risiko der Tröpfcheninfektion besteht, gilt ein Mindestabstand von 2,5m bei der Sportausübung
- Der Abstand zwischen den Sportgeräten ist entsprechend zu gewährleisten.
- Außerhalb der Sporträumlichkeiten beträgt der Mindestabstand wie bisher 1,5m.
- Die Räume müssen ausreichend belüftet werden, um das Infektionsrisiko zu reduzieren.
- Hierfür sollte zwischen den Angeboten eine Pause von 15 - 30 Minuten eingeplant und die Trainingszeit entsprechend angepasst werden.

- Umkleide- und Duschräume bleiben vorerst geschlossen.
- WCs sind geöffnet. (zu jeder Zeit nur max. 1 Person)
- Türen, Türgriffe oder andere Gegenstände, die häufig berührt werden, müssen auch mehrmals täglich gereinigt werden.
- Die Anzahl der Teilnehmer pro Trainingsgruppe orientiert sich sowohl an der zur Verfügung stehenden Fläche als auch an den sportartspezifischen Eigenheiten.
- Für jede Sportstätte müssen die Räumlichkeiten individuell betrachtet werden. Dies kann Änderungen in der Zuwegung, der Beschilderung, der zeitlichen Planung und des möglichen Sportangebots nach sich ziehen.

### **Organisatorische Maßnahmen für die Durchführung eines Sportangebots**

- Übungsleiter und Abteilungsleiter bestätigen schriftlich, dass sie das vereinseigene Schutzkonzept gelesen haben.
- Die Sportarten/Abteilungen orientieren sich in Ihrem Hygienekonzept an den Konzepten der Spitzenverbände der entsprechenden Sportart zu orientieren.

Diese sind entweder auf der Seite des jeweiligen Spitzensportverbands oder auf der Seite vom DOSB zu finden:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

Zu jedem Sportangebot sind die anliegenden Teilnehmerlisten zu führen.

Die Teilnehmer eines Sportangebots bestätigen bei jedem Training mit einer Unterschrift, dass sie über die Verhaltensweisen vor Ort aufgeklärt wurden und auf eigene Verantwortung am Training teilnehmen.

Die Teilnehmerlisten werden von den Abteilungsleitern eingesammelt und für 4 Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten schnellstmöglich nachvollziehen zu können.

### **Abteilungsleiter**

- Erstellung eines sportartspezifischen Konzepts für die Durchführung eines Sportangebots in Zusammenarbeit mit den beteiligten Übungsleitern
- Vorlage des Konzepts bei der Geschäftsführung
- Sorgt für den Rücklauf der Verpflichtungserklärungen der Trainer/ÜL.
- Sammlung der Teilnehmerlisten

### **Übungsleiter**

- Lesen das allgemeine und sportartspezifische Schutzkonzept und planen Ihr Sportangebot unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Unterschreiben die Verpflichtungserklärung
- Informieren die Teilnehmer über die Abläufe vor Ort und stellen die Einhaltung der Schutzkonzepte sicher
- Führen die Teilnehmerlisten
- Stellen sicher, dass die benutzen Gerätschaften (Schläger, Bälle etc.) vorschriftsmäßig desinfiziert werden und die Räumlichkeiten gelüftet werden
- Übermitteln die Teilnehmerlisten an den Abteilungsleiter